

PROTOKOLL

über die **ordentliche Generalversammlung 2018**

des Vereins

Smile to Armenia – Verein für Entwicklungszusammenarbeit und soziale Hilfe in Armenien

im Restaurant Bebob, Breitenseerstr. 39, 1140 Wien

am 10. Juli 2018

Tagesordnung der Generalversammlung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht der Obfrau über die Vereinstätigkeiten
3. Bericht der Kassierin über die Finanzgebarung sowie den Rechnungsabschluss 2016 und 2017
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016 und 2017
6. Entlastung des Vorstandes
7. Statutenänderung (Antrag siehe unten)
8. Bestätigung oder Abwahl der Vereinsorgane in ihren Funktionen (KandidatInnen für die Organe:
Anika Akopian – Obfrau; Eva Lang - stv. Obfrau;
Ani Saribekyan – Kassierin; Susanne Galstyan - Schriftführerin
Hans Döller – 1. Rechnungsprüfer; Christine Ocak – 2. Rechnungsprüferin)
9. Beschlussfassung zu rechtzeitig eingelangten Anträgen von Mitgliedern
10. Genehmigung weiterer Projekte und des Voranschlags
11. Allfälliges

Vorsitz: Anika Akopian, Obfrau

Protokoll: Eva Lang, stv. Obfrau

ad 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Obfrau eröffnet um 20:15 Uhr die Generalversammlung (GV). Es sind 3 Mitglieder erschienen. Die Obfrau stellt die Beschlussfähigkeit der GV laut Statuten fest.

Die Obfrau stellt kurz die anwesenden Mitglieder des Vorstands vor (sich selbst, die stv Obfrau Eva Lang und die Kassierin Ani Saribekyan). Entschuldigt sind die Schriftführerin Susanna Galstyan, der stv Kassier Aram Sargsyan und die stv Schriftführerin Astghik Saribekyan. Die Funktion der Schriftführerin bei der GV übernimmt die stv Obfrau.

Die Obfrau verweist auf die vorliegende Tagesordnung, die auch der Einladung, die rechtzeitig per Email oder per Post ausgeschickt wurde, beigelegt war und stellt den Antrag der Genehmigung der weiteren Tagesordnung

Die GV genehmigt die weitere Tagesordnung einstimmig.

ad 2.) Bericht der Obfrau über die Vereinstätigkeiten

Die Obfrau beginnt den Bericht mit den Aktivitäten beginnend ab der Vereinsgründung im Juli 2016.

Sie fasst zunächst den Schwerpunkt der Vereinsarbeit für Armenien laut den Vereinsstatuten zusammen. Zu den ideellen und materiellen Mitteln zur Erreichung des Vereinszieles gehörten u.a. Vorträge über Armenien, Informationen für Sponsoren, laufende Berichte (www.facebook.com/SmileToArmenia), die Gestaltung und Berichterstattung auf der website, die Veranstaltung von zwei Benefizkonzerten sowie persönliche Gespräche mit Interessierten.

Aufgrund umfangreicher E-Mail-Kontakte konnten wir mit rund 400 Personen kommunizieren. Über Facebook erreichen wir über 650 Personen im In- und Ausland.

Vorstellung der durchgeführten bzw laufenden Aktivitäten:

2.1) Teppichweben

Den Kindern wird im Waisenhaus das traditionelle Handwerk gelehrt. Der Kurs findet jeden Nachmittag von 15:00-18:00 statt. In Kleingruppen wird ihnen für die Dauer von 3 Jahren die entsprechende handwerkliche Kenntnis vermittelt, um ihnen ein eigenständiges und unabhängiges Berufsleben zu ermöglichen. Ein ebenso wichtiger Aspekt ist, dass die Ausbildung in einer familiären Atmosphäre stattfindet, in der die Kinder und Jugendlichen sich öffnen, ihre Talente entdecken, entfalten und das nötige Selbstbewusstsein für ihr Leben aufbauen können. Das Teppichweben erfüllt damit auch das Ziel einer Stärkung der Persönlichkeit und hat für einige Kinder auch therapeutischen Zweck. Die gewebten Meisterwerke werden in Jerewan ausgestellt und auch verkauft. Der Erlös kommt dem Waisenhaus zugute.

Nach 3 Jahren bekommen die TeilnehmerInnen von uns ein Zertifikat ausgestellt, das ihnen das Erlernte in Schriftform bestätigt. Damit haben sie auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen, einen entsprechenden Job zu finden.

Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich jährlich auf ca. € 1.000,00.

2.2) Medizinische Hilfe für Kinder

Für sozial besonders benachteiligte Kinder wurden die Kosten für die medizinische Behandlung im österreichischen Kinderspital in Gjumri (ÖMKIZ) übernommen. In Armenien werden die Kosten dafür nur bis zum 7. Lebensjahr finanziert. Bedürftige Kinder werden von WorldVision vorgeschlagen. WorldVision macht regelmäßige Hausbesuche in den Familien und kennt die soziale Situation der Familien am besten und unmittelbar.

Insgesamt wurden uns von WorldVision 292 erkrankte Kinder aus der Region Shirak gemeldet, die über 7 Jahre alt sind und deren Eltern sich eine Behandlung nicht leisten können. Von September bis Dezember 2017 wurden 48 Kindern die

erforderlichen Untersuchungen und Operationen finanziert. WorldVision übernimmt dabei den Transport der Kinder von der Haustür (viele leben in abgelegenen Dörfern) bis zum Krankenhaus. Von der Leitung des Krankenhauses erhalten wir einen monatlichen Bericht über die Verwendung der von uns zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich bisher auf ca. € 4.500,00.

2.3) Krebsvorsorge

Das Ziel dieses Projekts war, Frauen die Wichtigkeit der PAP-Untersuchungen näherzu- bringen, da sehr viele - besonders in dörflichen Gegenden - diese Untersuchung vernachlässigen. Wir boten jeder Frau, die nicht in der Stadt lebt, eine Aufwandsentschädigung für ihre Wegkosten.

Die Untersuchungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Medical Center Vanadzor und dem Labor Kaserer, Salzer & Beer OG, Wien, geplant. Das Labor hat uns die medizinischen Mittel zur Untersuchung gespendet; die Untersuchungen fanden in Vanadzor, der drittgrößten Stadt Armeniens, im dortigen Krankenhaus erfolgt. Das KH hat uns Räumlichkeiten, Gynäkologinnen und Krankenschwestern gegen eine kleine Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellt.

Wir haben innerhalb von 3 Tagen 266 Frauen untersucht, davon waren 25% nicht aus der Stadt. Bei einer 33jährigen Frau wurde Krebs diagnostiziert. Sie wurde in der Folge mithilfe unserer Finanzierung operiert. Die Kosten betragen 265.000,00 armenische Dram – das sind € 523,72. 6 weitere Frauen waren im Vorstadium und wurden ebenfalls behandelt.

Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich - ohne die Operationskosten - auf € 1.225,66. Eine Wiederholung dieses Projekts ist noch nicht geplant.

2.4) Ausbildung als Frisörin/Visagistin

Dieses Projekt entstand, weil in Armenien die Frauen sehr viel Wert auf ihr Äußeres legen und immer eine gute Frisörin oder Visagistin benötigt wird. Es handelt sich daher um einen Beruf mit sehr guten Erwerbssaussichten.

Wir arbeiten mit dem Salon LAKME in Gjumri zusammen. Die Ausbildung dauert 3-6 Monate, je nach Geschicklichkeit des Lehrlings. Für die gesamte Ausbildung und das nötige Material fallen je Lehrling € 500,00 an. Die Lehrlinge suchen wir selber aus, besuchen sie zu Hause und kontrollieren ihre Lebenssituation. Nach der Ausbildung bekommen sie ein Zertifikat zur Steigerung der Chancen auf eine Anstellung. Aber es besteht auch eine gute Möglichkeit, zu Hause oder mobil zu arbeiten und damit Geld zu verdienen, da die von uns gekauften Utensilien bei den AbsolventInnen verbleiben.

Unsere ersten Lehrlinge waren Hermine und Tanganusch. Hermine hat Frisörin gelernt und Tanganusch Visagistin. Jede Woche wurde unserer Obfrau mit Fotos Bericht erstattet, was sie gelernt und gemacht haben. Für die Dauer der Lehrzeit wurde auch ein Transportmittel zur Verfügung gestellt, da Hermine und Tanganusch

weit entfernt von einer Busstation wohnen und die öffentlichen Transportmittel nur sehr unregelmäßig fahren. So wurde gewährleistet, dass sie pünktlich im Salon ankommen und keine Fehlstunden haben.

Unsere zweiten Absolventen waren Taguhi und Arnak. Taguhi musste die Frisörlehre wegen ihrer Schwangerschaft abbrechen. Arnak ist im Waisenhaus untergebracht, er hat 6 Geschwister. Da er noch zur Schule geht, hat er die Lehrausbildung nur am Nachmittag besuchen können. Nach dem Abschluss der Lehre haben wir ihm ein Set neuer Kleidung finanziert, da Arnak nur ein einziges Paar Hosen und einen Pullover besass. Mittlerweile hat er schon eine Woche Praktikum in einem anderen Salon in Gjumri gemacht. Es wurde ihm versprochen, dass er nach seinem Schulabschluss, welcher im September sein wird, dort übernommen wird.

Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich bisher auf insgesamt ca. € 2.000,- .

2.5) Schuhmacherwerkstatt

Wir arbeiten mit einer privaten Schuhwerkstatt zusammen, die von Levon Jeghikyan geführt wird. Zurzeit befinden sich 7 Lehrlinge in seiner Obhut. Die Kinder sind alle aus schwierigen Familien oder aus dem Waisenhaus.

Leider ist das Ausbildungssystem in Armenien anders als in Deutschland und Österreich. Der/die Auszubildende bekommt kein Ausbildungsgeld bzw keine Lehrlingsentschädigung, im Gegenteil: man muss selber die Ausbildung finanzieren und gleichzeitig auch für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Durch dieses Projekt soll den Jugendlichen eine Chance gegeben werden, durch eine praktische handwerkliche Lehre Fuß zu fassen und nicht in Resignation und Verzweiflung zu verfallen. Eine positive Perspektive auf das eigene Leben ist besonders angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Armenien wichtig. Diese Ausbildung dauert 3-4 Jahre und es fallen monatlich ca. € 50,00 pro Lehrling an.

Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich bisher auf ca. € 800,00

2.6) Kinderbetreuerin / Nanny

Im Sommer 2017 konnte ein neues Ausbildungsprojekt gestartet werden, in dem junge Frauen zur Tagesmutter und Kinderbetreuerin (Nanny) ausgebildet werden. Dabei handelt es sich um einen Beruf mit sehr guter Beschäftigungsperspektive. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, das die offenen Stellen vermittelt, und dem lokalen Verein „Smile to you“, der das Curriculum organisiert und abgewickelt hat, konnte ein Ausbildungsplan für die künftigen Kinderbetreuerinnen erarbeitet werden.

Die Kursteilnehmerinnen werden zunächst in mehreren Themenblöcken theoretisch unterrichtet. Kursinhalte sind die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten, die Schulung über das Erkennen von und den Umgang mit Kinderkrankheiten und Erster Hilfe, Einführung in unterschiedliche Erziehungsmethoden und –konzepte und frühkindliche Förderung. Wir konnten entsprechende Fachexpertinnen, darunter die Lehrstuhlinhaberin des pädagogischen Instituts der Universität Gjumri, als Vortragende gewinnen. Die Kursteilnehmerinnen absolvieren drei Praktika – in einem Kindergarten, einer Schule und in „Emils kleiner Sonne“, einem

Therapiezentrum für körperlich beeinträchtigte Kinder, das seit vielen Jahren mit der Caritas Tirol und Vorarlberg zusammenarbeitet. Die Ausbildung wird durch eine Prüfung abgeschlossen und durch ein Zertifikat bestätigt.

Die erste Gruppe von 10 jungen Frauen hat am 4.12.2017 mit dem Kurs begonnen. Zum Zeitpunkt der GV läuft bereits der 2. Kurs mit 15 Teilnehmerinnen. Danach soll evaluiert werden, ob die Ausbildung tatsächlich zu Beschäftigungsverhältnissen führt, und je nachdem eine weitere Finanzierung erfolgen oder nicht.

Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich bisher auf ca. € 1.000,-

Die Obfrau schlägt vor, dass die Projekte Teppichweben, Ausbildung zum / zur FriseurIn / Visagist/in, Schuhmacherwerkstatt und medizinische Behandlung von Kindern 2018 fortgesetzt werden. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

ad 3.) Bericht der Kassierin über die Finanzgebarung sowie den Rechnungsabschluss 2016 und 2017

Die Obfrau erteilt der Kassierin das Wort.

Die Kassierin berichtet über den Mitgliederstand und die Einnahmen und Ausgaben für das halbe Jahr 2016 seit der Vereinsgründung und das Jahr 2017. Sie liest detailliert die einzelnen Einnahmen und Ausgaben sowie den Kontostand per Jahresende 2016 und 2017 vor.

[Anmerkung: die Anzahl der Mitglieder und die Zahlen werden nicht protokolliert. Es wird aber gerne auf Wunsch der Mitglieder im Nachhinein Auskunft erteilt.]

ad 4.) Bericht der Rechnungsprüfer

Die Obfrau berichtet, dass der Rechnungsprüfer Herr Mag. Hans Döller sowie die Rechnungsprüferin Christine Ocak entschuldigt sind, und liest den Bericht der Rechnungsprüfer vom 5.7.2018 für das halbe Jahr 2016 seit der Vereinsgründung und das Jahr 2017 vor. Darin wird die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung bestätigt.

ad 5.) Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das 2. Halbjahr 2016 und das Jahr 2017

Die Obfrau ersucht die GV, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu genehmigen

Die GV genehmigt diese einstimmig. Der Vorstand enthält sich der Stimme.

ad 6.) Entlastung des Vereinsvorstandes

Die Obfrau stellt den Antrag zur Genehmigung der Entlastung des Vereinsvorstandes und ersucht um Handzeichen.

Die Entlastung des Vorstands als Kollektivorgan durch die GV erfolgt einstimmig.

Die Entlastungen der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgen durch die GV ebenfalls einstimmig.

Der Vorstand enthält sich der Stimme.

ad 7.) Antrag auf Statutenänderung

Die Obfrau stellt den Antrag an die GV, die mit der Einladung zur GV unter Pkt 7. der TO versendeten Statutenänderungen zu genehmigen.

Sie erklärt den Hintergrund der angestrebten Statutenänderung. Von 6 Mitgliedern des Vorstands halten sich 3 aus beruflichen Gründen sehr häufig im Ausland auf bzw sind im Ausland wohnhaft, sodass eine Vorstandssitzung mit allen Mitgliedern terminlich nur unter großen Schwierigkeiten durchzuführen ist, was die laufende Tätigkeit erschwert. Aus Praktikabilitätsgründen soll deshalb das Statut so geändert werden, dass der Vorstand nur noch aus 4 Mitgliedern besteht und die Stellvertretungen für Kassier/in und Schriftführer/in entfallen. Im Fall der Genehmigung und Beschlußfassung über die Statutenänderung hätten die Statuten zu lauten:

§ 11 Abs 1: Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, und zwar aus Obmann/Obfrau, dessen / deren Stellvertreter/in, Kassier/in und Schriftführer/in.

§ 11 Abs 7: Den Vorsitz führt der/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.

Entfall von § 13 Abs 8.

Der Beschlussfassung über die beantragte Statutenänderung durch die GV erfolgt einstimmig.

ad 8.) Bestätigung oder Abwahl der Vereinsorgane in ihren Funktionen

Die Obfrau erklärt, dass sich folgende Personen für die nächste Funktionsperiode zur Verfügung stellen:

Anika Akopian – Obfrau; Eva Lang - stv. Obfrau;

Ani Saribekyan – Kassierin; Susanne Galstyan - Schriftführerin

Hans Döller – 1. Rechnungsprüfer; Christine Ocak – 2. Rechnungsprüferin

Sie ersucht die anwesenden Mitglieder um weitere Meldungen für Kandidaturen. Da es keine weiteren Meldungen gibt, ersucht die Obfrau einzeln um Handzeichen für die Wahl jedes Vorstandsmitglieds.

Die GV wählt jedes Vorstandsmitglied (Anika Akopian – Obfrau; Eva Lang - stv. Obfrau; Ani Saribekyan – Kassierin; Susanne Galstyan – Schriftführerin) einstimmig für die nächste Funktionsperiode.

Die Obfrau stellt den Antrag, dass die GV Herrn Hans Döller und Frau Christine Ocak für eine Funktionsperiode von 2 Jahren zu Rechnungsprüfern bestellen möge

GV bestellt diese einstimmig.

ad 9.) Beschlussfassung zu rechtzeitig eingelangten Anträgen von Mitgliedern

Es ging ein Antrag des Rechnungsprüfers Hans Döller ein, mit dem der Verein ersucht wird, vorübergehend ein Anderkonto für das von Herrn Döller initiierte Kunstprojekt „Spirit of Armenia“ zur Verfügung zu stellen. Das Projekt beschränkt sich auf den Zeitraum bis ca. Ende 2018 und dient zur Herstellung eines Films über

junge armenische KünstlerInnen in ihrer Heimat. Auf das Anderkonto hat die Obfrau plus Kassierin Zugriff. Es wird nach Fertigstellung des Films wieder aufgelöst.

Es folgt eine Diskussion in der GV, ob sichergestellt ist, dass es durch Einrichtung des Anderkontos nicht zu einer Abziehung von Spendengeldern oder Mitgliedsbeiträgen kommt oder Spenden irrtümlich dafür verwendet werden. Die Obfrau und die Kassierin erklären, dass das Kunstprojekt keine Aktivität des Vereins ist und deshalb nicht auf der Website des Vereins aufscheinen und auch bei Aktivitäten des Vereins, die der Sammlung materieller Mittel dienen, nicht erwähnt sowie das Anderkonto nicht auf Homepage aufscheinen wird. Einzahlungen von SpenderInnen auf das Anderkonto sind deshalb nicht möglich. Das Anderkonto wird unter einem anderen Kontonummer als die Spendenkontonummer des Vereins Smile to Armenia geführt, so dass zu keine Vermischung mit den Spenden an Smile to Armenia kommen kann, da es hier um zwei verschiedene Kontonummern handle.

Die Obfrau stellt die Frage an die GV, ob sie der Einrichtung eines Anderkontos zum Zweck der Ermöglichung der Durchführung des Kunstprojekts zustimmt.

Der Beschlussfassung über die Einrichtung des Anderkontos durch die GV erfolgt einstimmig.

ad 9.) Genehmigung weiterer Projekte und des Voranschlags

Die Obfrau berichtet, dass in der nächsten Funktionsperiode die Zusammenarbeit mit dem Verein „Hajastan-Armenienhilfe“ in Erlangen intensiviert werden soll und die Absicht besteht, Jugendausbildungsprojekte im handwerklichen und infrastrukturellen Bereich zu verstärken, sofern geeignete Lehrwerkstätten und Ausbildungsbetriebe gefunden werden können.

Fortgeführt werden sollen die Projekte Teppichweben, Medizinische Hilfe für Kinder, Ausbildung zur FriseurIn/ VisagistIn, Schuhmacherwerkstatt und Ausbildung zur Nanny / Kinderbetreuerin, wobei insbesondere die beiden letztgenannten näher evaluiert werden sollen.

Ein Vereinsmitglied schlägt vor, den Kontakt zur österreichischen Autistenhilfe zu suchen.

Diskutiert wird die Sinnhaftigkeit von größeren Sachspenden wie Winterkleidung, die in größeren Mengen nur sehr umständlich und teuer nach Armenien transportiert werden können.

Die Obfrau und die Kassierin legen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018 und den Voranschlag für 2019 vor. [Anmerkung: die Zahlen werden nicht protokolliert. Es wird aber gerne auf Wunsch der Mitglieder im Nachhinein Auskunft erteilt.]

Der Beschlussfassung über die geplanten Projekte durch die GV erfolgt einstimmig.

Der Beschlussfassung über den Voranschlag durch die GV erfolgt einstimmig.

ad 10.) Allfälliges

Ehrenmitgliedschaft:

Die Obfrau ersucht die GV, Herrn Dr. Leopold Wabro die Ehrenmitgliedschaft für außerordentliche Verdienste um den Verein zu verleihen

□□ Die GV ernennt Herrn Dr. Wabro einstimmig zum Ehrenmitglied. Die Obfrau überreicht ihm unter Applaus der GV und der Vorstandsmitglieder eine Urkunde und dankt für seine großzügige materielle und ideelle Unterstützung und Förderung der Vereinstätigkeiten.

DSGVO:

Die Obfrau erklärt, dass die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nun seit 25. Mai 2018 in Kraft sei und dass auch Vereine davon betroffen seien. Sie erläutert, dass die Mitglieder mit dem Beitritt zum Verein gewisse Daten bekanntgeben, die für die Erreichung des Vereinszwecks notwendig sind. Im Einzelnen sind dies: Namen, Titel, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, Email und ggf. Bankkontodaten.

Darüberhinaus können auch Nichtmitglieder den Bezug des Newsletters bestellen und geben dann folgende Daten bekannt: Namen, Titel, Email.

Die Obfrau vertritt die Ansicht, dass aufgrund der Mitgliedschaft zum Verein bzw. der freiwilligen und jederzeit widerruflichen Bestellung des Newsletters keine extra Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten notwendig ist, und ersucht die stv. Obfrau hierzu um nähere juristische Ausführung.

Die stv. Obfrau referiert über die Anfänge und Hintergründe der Datenschutzgrundverordnung. Sie erklärt, dass es zwei wesentliche Neuerungen gibt: Erstens muss nun nicht mehr ein Nachweis erbracht werden, auf welcher Grundlage die

Datenverarbeitung erfolgt, und zweitens gibt es ein neues Strafre regime für Verstöße.

Jeder, der Daten verarbeitet, muss selbst für die Sorgfalt und Einhaltung der Vorschriften sorgen. Sie hält fest, dass im Fall des Vereins eine Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung aufgrund der Vereinsmitgliedschaft gegeben ist. Die stv. Obfrau übergibt den Mitgliedern der GV eine Datenschutzerklärung zur Information.

Vortrag am 11.10.2018 in Loosdorf:

Auf Vermittlung von Herrn Dr. Wabro wird es am 11.10.2018 einen Vortrag im Misisonsausschuß Loosdorf über die Vereinstätigkeiten geben. Es folgt die Besprechung der Einladungsgestaltung und des Ablaufs dieser Veranstaltung. Gewünscht ist ein allgemeiner Reisebericht mit einer Fotoshow und anschließend eine Vorstellung der Vereinsprojekte.

Die Obfrau bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihr Interesse an den Vereinsaufgaben und die pünktlich eingezahlten Mitgliedsbeiträge.

Um 21:52 schließt die Obfrau die Vereinsversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Anika AKOPIAN e.h.
(Obfrau)

Eva LANG e.h.
(stv. Obfrau)